

Anästhesiekongress SIGA/FSIA

25. April 2020 im KKL Luzern

Anmeldung Aussteller

Firma: _____

Kontaktperson: _____

Adresse: _____ PLZ/Ort: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Rechnungsadresse:
(falls nicht identisch mit angegebener Adresse) _____

Rechnungsvermerk: _____

Anmeldeschluss ist der 6. März 2020

Angaben zum Stand	Preis pro m ²	Anzahl m ²	Betrag
Standfläche (Mindestfläche 4 m ²): Länge: ___ m (mind. 2m) x Tiefe 2m = Fläche: ___ m ²	CHF 380.–	_____	_____

Stand-Grundausrüstung

Für Stand-Grundausrüstung (Mobiliar) sowie Teilnahmen am Abendprogramm erhalten Sie ein Formular zugestellt.

Standbauer – spezielle Anforderungen

Arbeiten Sie mit einem Standbauunternehmen zusammen, welches Ihren Stand frühzeitig anliefert? Verfügt Ihr Stand über hohe oder durchgehende blickdichte Wandelemente oder benötigen Sie weitere Informationen zu Anschlüssen? Wenden Sie sich frühzeitig an unsere Geschäftsstelle. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Allgemeine Bedingungen:

Standplatzgarantie: Die Ausstellfläche ist begrenzt: First come, first serve.

Standplatzierung: Der Standplan wird am Auftag aufgelegt und nicht versandt. Unsere Mitarbeiter vom OK begleiten Sie zu Ihrem Standplatz. Gerne sind sie während des Kongresses Ihre Ansprechpersonen. Platzierungswünsche sind nicht möglich.

Versicherung: Feuer-, Wasser- und Wärmeschäden, Diebstahl etc. gehen zu Lasten der Aussteller. Für allfällige Beschädigung der Räume durch Ausstellungsmaterial haften die Aussteller. Den Ausstellern wird empfohlen, sich gegen diese Risiken zu versichern.

Transport: Für Transport, Einrichtung und Räumung sind die Aussteller selbst verantwortlich.

Teilnehmer: Es werden keine Daten der Teilnehmer an Dritte weitergegeben.

Annulation: Der Rücktritt vom Ausstellervertrag hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Tritt der Aussteller nach Abschluss des Vertrages von demselben zurück, so gelten folgende vom Aussteller an den Veranstalter zu leistenden Entschädigungen als vereinbart:

Bei Rücktritt vom Ausstellervertrag nach dem Anmeldeschluss sind 80% der vereinbarten Platzmiete und Nebenkosten zu zahlen.

Diese Entschädigungen werden dem Aussteller erlassen, wenn er in der Lage ist, der Ausstellungsleitung bis 10 Tage vor dem Kongress für die gesamte Fläche einen zum Zeitpunkt des Rücktrittes noch nicht angemeldeten Aussteller zu vermitteln, welcher die vertragliche Rechtsnachfolge antritt.

Mit dem Rücktritt vom Ausstellervertrag entfallen jegliche Ansprüche auf den vereinbarten oder bestätigten Standplatz und alle weiteren Ansprüche an den Veranstalter. Über Standflächen, die bei Kongressbeginn nicht bezogen sind, kann der Veranstalter frei verfügen. Alle Ansprüche des Ausstellers auf seine Standfläche und weitere Leistungen des Veranstalters verfallen. Der Aussteller haftet jedoch für die volle Platzmiete, die Nebenkosten und bestellte Dienstleistungen.

Bitte retournieren Sie dieses Formular an:

SIGA / FSIA | Geschäftsstelle
Stadthof | Bahnhofstrasse 7b | 6210 Sursee
Tel. +41 (0) 41 926 07 65 | info@siga-fsia.ch | www.siga-fsia.ch

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne
Florian Strunck (florian.strunck@siga-fsia.ch)
oder **Jan Stücker** (jan.stuecker@siga-fsia.ch).

Ort/Datum: _____

Stempel/Unterschrift: _____